

Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2017	Beratungsunterlage TOP: 2		Bearbeiter:	Datum: 16.07.2017	
	Drucksache-Nr.: 68 /2017		Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM:	10: 2	20: 4

**Baugebiet „Wolfsberg II“
Erschließungsplanung für das Flst. 536**
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Vorstellung der Entwurfsplanung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsberg II“ für das Flst. 536 (Fläche am Wald) beschlossen, die mit ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am 09.06.2017 rechtskräftig geworden ist.

Die Erschließungsplanung für das Flst. 536 wurde ebenfalls in der Sitzung am 24.05.2017 an das Büro Westram aus Bietigheim-Bissingen vergeben.

In der Zwischenzeit hat das Büro Westram die Erschließungsplanung ausgearbeitet; diese wird von Herrn Axel Westram in der Gemeinderatssitzung ausführlich vorgestellt. Der Vorlage liegt der Erläuterungsbericht vom 13.07.2017 mit Lageplan, Höhenplan, Regelquerschnitt und Kostenberechnung „Straßenbau“ sowie „Leitungsbau“ bei.

Die Kostenberechnung geht nun von Erschließungskosten in Höhe von rd. 100.500 € aus. Auf Grund der im Jahr 2016 erstellten Kostenschätzung wurden für die Erschließungsarbeiten insgesamt 100.000 € in den Haushalt 2017 eingestellt.

Zusammen mit den Planungskosten (13.200 € brutto) liegen die voraussichtlichen Erschließungskosten bei knapp 115.000 €. Bei einer zu erschließenden Bauplatzfläche von 1.789 m² liegen die Erschließungskosten bei knapp 65 €/m².

Ausschreibungsbeschluss

Von der Verwaltung ist vorgesehen, die Arbeiten für die Erschließung des Flst. 536 im Baugebiet „Wolfsberg II“ bis Mitte 2018 abzuschließen, so dass anschließend mit dem Bau der Einfamilienhäuser begonnen werden könnte.

Um günstige Preise für diese kleine Erschließungsmaßnahme zu erzielen, sollte rechtzeitig eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Es ist geplant, die Arbeiten im September / Oktober 2017 auszuschreiben, so dass eine Vergabe noch

im November 2017 erfolgen kann. Mit den Erschließungsarbeiten kann dann anschließend begonnen und bis Mitte 2018 abgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsarbeiten beschränkt auszuschreiben und 6 – 8 leistungsfähige Firmen daran zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2017 stehen insgesamt 100.000 € für die notwendigen Erschließungsarbeiten zur Verfügung, die dann wieder über die Grundstückserlöse gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Erschließung des Flurstücks 536 im Baugebiet „Wolfsberg II“ wird entsprechend des Erläuterungsberichts vom 13.07.2017 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erschließungsarbeiten für das Flst. 536 im Baugebiet „Wolfsberg II“ beschränkt auszuschreiben.